



Das kann der Rechnungshof nicht wollen

Von Marko Grosa, Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Anstelle von Haushaltsstellen für Tarifbeschäftigte, mit denen Polizeivollzugsbeamte endlich von reinen Verwaltungsaufgaben befreit werden könnten, erreicht uns jetzt eine Vervielfachung des Asservatenverwaltungsaufwandes. Es kann zwar niemand sagen, wer aus dem Rechnungshof in Person diesen vermeintlichen Mangel der bisherigen Asservierungspraxis beanstandet hat, wir unternehmen aber erst mal wieder einen ganzheitlichen Regelungsversuch!

Asservate, welche von ihrer Größe und Beschaffenheit dazu geeignet sind, bei den Vorgangsakten verwahrt zu werden, verblieben nach der bisherigen Asservatenordnung bei den Akten. So konnten wir bspw. Führerscheine und kleinere Lacksplitter als Spuren bei Verkehrsunfallfluchten am Vorgang belassen oder Fundsachen über die Dienstschrift unkompliziert an den Bürger aushändigen. Doch das war einmal. Jetzt hat ein weiser Mensch aus dem Landesrechnungshof einen Prüfvermerk formuliert, der da lautet, alles muss über den Asservatenverwalter der Dienststelle und über das Asservatenbuch aufgenommen werden und man kann die Sachen nur über den gleichen Weg wieder herausgeben!

Damit ist auch egal, ob dies in der Nachtzeit oder am Wochenende stattfindet. So können wir ja endlich mal wieder Mehrarbeit anordnen! Das ist aber nicht alles, denn wir sprechen hier nicht von „einem kleinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand“, sondern wir benötigen hier weitere Asservatenverwalter, die wir in der Dienststelle wieder wo entnehmen? „Richtig, dem Streifeneinzeldienst!“ Wir wollten doch aber Verwaltungsaufgaben reduzieren?!

Sollte man nicht erst mal genau hinschauen, wer diesen Prüfvermerk überhaupt formuliert hat, bevor wir neue Erlasse und Rundschreiben über den künftigen Asservatenwahnsinn formulieren? War es nur jemand, der schlichtweg keine Ahnung von der praktischen Polizeiarbeit hat? War es ein hochstudierter Mann, eine Praktikantin oder wie in der Bußgeldstelle gar der Mitarbeiter einer Leiharbeitsfirma? Ich wünschte mir da ein

bisschen mehr von dem „A“ in der Hose, um solchen Prüfvermerken eines Rechnungshofes gelassener zu begegnen! In dem 42-Millionen-Haushalt der Stadt, für den ich jedes Jahr mit verantwortlich zeichne, gibt es auch immer eine Reihe von so genannten Prüfvermerken der Kommunalaufsicht. Na und? Unsere Antworten sind dort kürzer als die Prüfberichte: „Zu 7, der Vermerk wurde zur Kenntnis genommen.“

Warum spielen wir in der Polizei gleich verrückt? Die richtige Antwort wäre gewesen: Die Verfahrensweise hat sich bewährt und steht zum betriebenen Aufwand im Verhältnis. Deshalb bleibt alles, wie es ist!“ Gerade ein Rechnungshof kann doch nicht daran interessiert sein, dass wir mit solch sinnlosen Aufgabenerweiterungen Ressourcen verbrennen. Ein Rechnungshof sollte sich eher Gedanken über die Aufgaben der Polizei machen, die wir nur hier in Thüringen wahrnehmen. Die sollten mal mit auf Streife fahren und sehen, wie unsere Kolleginnen und Kollegen des Nachts Schwerlasttransporte an der einen Landesgrenze von einem privaten Betrieb übernehmen und an der anderen Landesgrenze wieder an solches Unternehmen übergeben.

Es wäre auch mehr als berechtigt, die Frage zu stellen, warum ein Kontaktbereichsbeamter am Tag vier Fahrerermittlungen für Kommunen abarbeitet und warum wir zehn Mal so viel kommunale Gelder eintreiben als für die Polizei und dies wohlgerne auch noch unentgeltlich. Wir verbringen Gefangene zum Gericht und Asylbewerber, deren Aufenthaltstitel endet, zum Flughafen, wir sichern Fußballspiele ab, ohne dass man uns vorher fragt, ob wir zum Termin über ausreichend Kräfte verfügen, wir lassen uns in der Nähe von Castoren bestrahlen, bespucken und mit Schottersteinen bewerfen und wir machen noch viel mehr andere fragliche Dinge, ohne dass dem Freistaat dafür Einnahmen entstehen. Doch dies bemängelt ein Rechnungshof nicht!

Daneben haben bei uns derzeit die Beratungen der Fachausschüsse und derer,

die an Stellungnahmen zur Reform schwitzen, gerade Hochkonjunktur. Es gibt die Frage, wie eine Einsatzzentrale für das ganze Land funktionieren soll. Offiziell zu zweifeln lohnt aber nicht, weil uns die Bayern gerade beweisen, dass es in einer vergleichbaren Größenordnung funktioniert. Was wir anzweifeln ist die Aussage, dass in der Kritik stehende Polizeieinsätze wie Pößneck, Heldringen oder Saalfeld durch eine Landeseinsatzzentrale künftig ausgeschlossen werden. Der Unterschied wird doch im Wesentlichen darin bestehen, dass man später an einer anderen und weiter oben befindlichen Stelle feststellen wird, dass die Kräfte für eine bessere Lagebewältigung nicht ausgereicht haben. Umstritten blieb in den letzten Tagen auch der Wert einer Autobahnpolizeiinspektion. Was soll sie künftig koordinieren? Wir sehen eher, dass die Autobahnpolizeistationen im Ernstfall doch für sich alleine sterben und innerhalb einer akzeptablen Zeit allenfalls von den Gebietsinspektionen Unterstützung zu erwarten haben. Deshalb schlagen wir auch vor, deren regionale Anbindung zu prüfen, um vielleicht sogar auf eine Inspektion zur fraglichen „Führung“ der Autobahnpolizeistationen zu verzichten.

Und so sind wir im neuen Jahr schon wieder weit drin im Getümmel und haben dabei die Freude über unser 20-jähriges Jubiläum der GdP in Thüringen schon



fast vergessen. Dennoch möchte ich an der Stelle allen Gratulanten und Gästen, die gern mit uns gefeiert haben, dafür nochmals herzlich Dankeschön sagen!

Euer Landesvorsitzender



Risikofaktoren erfolgreich bekämpfen

Im August 2009 hat die GdP Thüringen eine Diabetesfachtagung durchgeführt. Dabei wurde herausgearbeitet, dass es nicht nur um den Umgang mit Diabetes innerhalb der Polizei geht, sondern auch um die Gesundheitsprävention. Für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen gibt es Risikofaktoren, die beeinflussbar sind. Dazu wurde im November 2010 ein Pilotprojekt in der Thüringer Polizei gestartet.

Die damalige Kommissarsanwärterin Friderike Blei hatte inspiriert von Ronald Röder, Fachwart für Sport und Prävention im Thüringer Polizeisportkuratorium (TPSK), das Thema aufgegriffen und eine Diplomarbeit zum Thema „Metabolisches Syndrom in der Thüringer Polizei“ geschrieben. Die Diplomarbeit wurde als beste ihres Jahrgangs ausgezeichnet und enthielt unter anderem auch ein Konzept zur Bekämpfung der Risikofaktoren, die als Metabolisches Syndrom bezeichnet werden.

Aus diesem Konzept wurde von Friderike Blei und Ronald Röder das Pilotprojekt entwickelt. Unterstützt wurden sie dabei vom Hauptpersonalrat der Thüringer Polizei, der Hauptschwerbehinderten, dem polizeiärztlichen Dienst und dem TPSK. Nach mehr als einjähriger Vorbereitung, der Auswahl der Teilnehmer, medizinischer Untersuchungen usw. konnten dann die ersten acht Teilnehmer

für die Auftaktveranstaltung vom 15. bis 19. November 2010 nach Meiningen eingeladen werden.

Das Konzept sieht zunächst die Aufklärung der Teilnehmer über die Risikofaktoren vor und zeigt Möglichkeiten für die Durchbrechung des diabolischen Kreislaufs des Metabolischen Syndroms auf. Durch eine Änderung des Lebensstils soll das Körpergewicht reduziert werden. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer gesteigert, es werden die Risikofaktoren (Bluthochdruck, schlechte Blutfettwerte, erhöhte Blutzuckerwerte etc.) positiv beeinflusst, was wiederum zur Erhöhung von Wohlbefinden und Lebensqualität führt und nicht zuletzt die Polizeidienstfähigkeit erhält. Der Erhalt einer arbeits- und leistungsfähigen Polizei ist der Nutzen, den der Dienstherr aus diesem Pilotprojekt zieht.

Daneben werden den Teilnehmern sportliche Einheiten geboten, die einfach im täglichen Dienst und im Freizeitbe-

reich zu wiederholen sind und die Freude an Bewegung wieder wecken und fördern sollen. Ergänzt wird das Seminar durch Ernährungsberatung. Es geht dabei aber nicht um bloßes Kalorienzählen, sondern die Teilnehmer sollen für gesunde Ernährung sensibilisiert werden und ihren eigenen Weg zu einer gesunden Ernährung finden. Dr. Heike Strubel vom polizeiärztlichen Dienst begleitet das Pilotprojekt.

Die Teilnehmer werden mit großem Engagement von Friderike Blei und Ronald Röder angeleitet. Waren einzelne Teilnehmer zunächst geschickt worden, so haben sich alle inzwischen mit dem Ziel des Pilotprojektes identifiziert und versuchen das Gelernte in die Praxis umzusetzen. Bei einer ersten Kontrolle und Vertiefung des Seminars vom 11. bis 13. Januar 2011 konnten alle Teilnehmer erste Erfolge vorweisen und eine gestiegene Leistungsfähigkeit nachweisen. Dies ist umso höher zu bewerten, als der Zeitraum zwischen den Lehrgängen sehr kurz war und auch noch die Weihnachtsfeiertage mit all ihren Versuchungen dazwischen lagen. Trainer und Teilnehmer sind optimistisch, dass das Pilotprojekt zum Erfolg geführt werden kann, Auswirkungen in die Dienststellen der Teilnehmer hinein hat und künftig weiteren Risikobeamten angeboten werden kann.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (03 61) 59 89 50
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

Redaktion:
Edgar Große (Vi.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828



Die Seminargruppe mit ihren Trainern

Foto: Große



FORUM

Der Artikel eines Erfurter Kollegen zur Urlaubsberechnung auf der Seite 3 der letzten Ausgabe hat viele Reaktionen ausgelöst. Nachfolgend einige Ausschnitte daraus:

Lieber Kollege,

ich schreibe Dir heute als Vorsitzender des örtlichen Personalrates der Polizeidirektion Gera, aber auch als Kenner des operativen Dienstes, denn bis zu meiner Funktionsübernahme war ich Leiter eines operativen Bereiches innerhalb der PD Gera.

Es ist schon beachtlich, wenn ein Beamter ein Dienstschriftmodell mit einer Tierkrankheit in Verbindung bringt. Das würdigt die Beamten herab, die täglich mit hoher Verantwortung ihren Dienst verrichten. Hier müsste die KG der GdP bzw. der Personalrat wirksam werden, um solchen Auswüchsen entgegen zu treten. Aus Deinen Schilderungen zum BSM kann und muss ich entnehmen, dass Ihr über BSM mal was gehört habt, Euren Dienst als BSM verkauft, aber in Wirklichkeit gar kein BSM durchführt. Denn dann würdest Du auch nicht mehr über vier Dienstgruppen sprechen, über regelmäßig wiederkehrende Dienste debattieren und auch nicht über die Berechnung des Urlaubes im Unklaren sein.

Im BSM gibt es keine Dienstgruppen und keinen Schichtrhythmus mehr, sondern es gibt eine fest definierte und stabile Grundversorgung, die in den einzelnen Dienststellen unterschiedlich sein kann. Die Grundversorgung Tag beginnt 06.00 Uhr und endet 18.00 Uhr und die Nachtschicht geht von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Alles andere wird über Sonder- bzw. Ergänzungsdienste abgewickelt und hier können die Dienstzeiten erheblich variieren. Die Planung im BSM hat den Charme, dass jeder Beamte seine dienstlichen und privaten Bedürfnisse besser unter einen Hut bekommt, wie mit einem Rahmendienstplan. Er ist nicht mehr in ein festes Schema gepresst.

Nun zur Urlaubsplanung. Da Du ja schon 20 Jahre im Schicht- und Wechseldienst tätig bist, wirst Du ja auch wissen, wie viele Tage Urlaub Du über das Jahr bekommen hast. Bis zur Einführung des BSM hast Du ja nur 21 Tage (Abstufung zum Lebensalter lasse ich mal außen vor) Grundurlaub bekommen, der freilich nur auf die tatsächlich zu leistenden Schichten laut Rahmendienstplan berechnet wurde. Solltet Ihr schon damals 30 Tage erhalten haben, dann würde ich ganz schnell still sein, nicht dass der Rech-

nungshof auf den Plan gerufen wird. Wenn Du Dir mal die Mühe gemacht hättest, die Urlaubsberechnung mit 21 Tagen und einem Rahmendienstplan mit dem jetzigen Erlass und 30 Tage Grundurlaub zu vergleichen, dann würdest Du zu dem Schluss kommen, dass Du nach neuer Rechnung genau auf sechs Wochen Urlaub kommst. Also lasse mal die Kirche im Dorf. Es wird kein Schichtbeamter beschissen, wie Du es nennst. Wenn das so wäre, dann wäre deine Kritik an den Berufsvertretungen berechtigt.

Aber wie sollt Ihr Euch in der PD Erfurt mit dem BSM ordentlich auseinandersetzen, wenn von Seiten der Führung Mitarbeiterbriefe verfasst werden, in denen ein anderes Dienstschriftmodell gefordert wird. Da wird man ja dann ganz irre. Mein Vorschlag an Dich, komme mal mit einem Verantwortlichen für die Dienstplanung nach Gera und ich lasse Euch das BSM theoretisch und praktisch erläutern. Bei über 80% unserer Belegschaft ist das BSM verinnerlicht und wir fahren damit schon acht Jahre sehr gut.

Peter Wagner, PD Gera

Mit Ende des Jahres 2010 wurden wir, die Mitarbeiter des Kriminaldauerdienstes der KPI Gotha, davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die Urlaubsberechnung für uns Schichtdienstbeamte ändert und zwar genauso, wie es der Erfurter Kollege beschrieben hat. Nach Prüfung der Berechnung und den dabei entstehenden Plus- und Minusstunden fragte ich nach der erlassenen Vorschrift dazu, welche mir nicht ausgehändigt wurde, bzw. deren Name mir nicht mitgeteilt wurde. Es wurde lediglich darauf verwiesen, dass diese Berechnung seit zwei Jahren in der PI Gotha so gemacht wird und dass es jetzt bei uns genauso berechnet wird.

Ich kann mich dieser Berechnung nicht anschließen, da es tatsächlich eine Ungleichbehandlung darstellt, und möchte darum bitten, dass sich die Gewerkschaft der Polizei, einschließlich des Personalrates der Sache annimmt und eine letztendlich faire Lösung erreicht.

Robby Zocher

Der in der DP 1/2011 positionierte Artikel wurde durch meine Kollegen und mich mit starkem Interesse gelesen. Seit Wochen ist es hier ein Diskussionspunkt. Typisch ist es, dass jährliche immer neue Urlaubsberechnungen und Pläne entworfen und angewiesen werden. Auf Nachfragen gibt es keine klare Antwort.

Die gleiche Regelung findet auch in der Urlaubsplanung des Bereiches der PD Suhl Anwendung. Das heißt 8-Stunden-

Planung, wodurch sowohl Minusstunden aufgebaut werden, die man durch zusätzlichen Dienst bereinigt, oder wodurch Überstunden aufgebaut werden, die am Jahresende gestrichen werden können.

Des Weiteren gibt es auch nicht die Möglichkeit, für nur ein Wochenende im Schichtdienst Urlaub zu planen. Hier lautet die Auskunft, dass Samstag und Sonntag keine Urlaubstage sind. Andererseits wenn der Urlaub für ein Wochenende nicht vorgeplant und bestätigt wird, besteht später auch kein Rechtsanspruch darauf. Mit Spannung erwarten wir die neuen Urlaubsscheine, wo wir davon ausgehen, dass gegenüber dem Vorjahr vielleicht wieder ein paar Urlaubsstunden auf der „Habenseite“ durch die Neuberechnung verschwinden.

Ach ja, nur zur Information, es gibt weiterhin noch die 42-Stunden-Woche. Ich möchte dies nur erwähnen, bevor jemand sich äußert, dass man auch dieses Problem nicht kannte und deswegen auch nichts tun konnte.

Roland Kraus, Suhl

Dieser Beitrag ist völlig unsachlich verfasst und zeigt mir ganz deutlich, dass dieser Beamte sich mit der aktuellen Erlasslage zum Urlaubsrecht nicht im Geringsten beschäftigt hat. Er vermischt die alte Erlasslage mit der jetzigen, er hat das Prinzip des BSM und des alten Wechselschichtsystems nicht verstanden (oder will es nicht). Weiterhin sollte man mal den Beamten sagen, dass ein Arbeitstag nicht mit einer 12-Stunden-Schicht gleichzusetzen ist. Nach dem Verständnis des Erfurter Beamten ist eine 12-Stunden-Schicht gleich ein Urlaubstag – was ja völliger Unfug war und ist. Durch den Jahresgrunddienstplan z. B. bestand die Möglichkeit (je nach Intellekt des Beamten) mehr oder weniger Urlaub „herauszuschinden“. Dies ist mit der jetzigen Urlaubsverordnung nicht mehr möglich, wenn sie richtig angewendet wird. Gleiches gilt für den Zusatzurlaub.

Wenn man die jetzige Erlasslage mit der davor geltenden vergleicht, kann man natürlich zu dem Schluss kommen, dass man besch... wird, weil man jetzt keine Vorteile mehr daraus ziehen kann wie früher. Also ich finde, dass mit diesem geltenden Urlaubsrecht endlich mal eine zeitgemäße, unkomplizierte und leicht händelbare Regelung formuliert wurde.

Frank Pregel, Stadroda

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Artikel zu kürzen. Zum Thema ist auf Seite 4 ein weiterer Artikel abgedruckt.



System ist gerecht und niemand wird betrogen

Von Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen

In der letzten Ausgabe dieser Zeitung (DP 1/2011 Seite 3) haben wir die Zuschrift eines Kollegen aus Erfurt veröffentlicht, mit der vermeintliche Missstände bei der Zahlung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten bzw. bei der Urlaubsberechnung der Schichtbeamten angeprangert werden. Da der Beitrag erst kurz vor Redaktionsschluss eintraf, wurde er leider ungeprüft mit einem Kommentar des Autors dieses Artikels versehen und veröffentlicht. Dadurch ist der Eindruck entstanden, die GdP habe keine Kenntnis von der geschilderten Urlaubsberechnung und diese sei absprachewidrig. Dem ist nicht so.

2008 wurde die Thüringer Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter (ThürUrlV) geändert. In § 5 wurde Absatz 7 neu aufgenommen, der die stundenweise Berechnung des Urlaubs zulässt. Im Ergebnis der Änderungen der ThürUrlV hat das Innenministerium einen „Erlass zur Umsetzung der urlaubsrechtlichen Bestimmungen für Beamte in der Thüringer Polizei“ herausgegeben. Der Erlass und die seitdem vorgenommenen Änderungen wurden vorher mit dem Hauptpersonalrat der Thüringer Polizei besprochen, welcher keine Einwände erhob.

Vor der Einführung der Möglichkeit zur stundenweisen Berechnung des Urlaubs gab die alte Regelung besonders aus dem Schichtdienst vielfach Anlass zur Kritik. Bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf mehr oder weniger als fünf Arbeitstage musste der Urlaubsanspruch nach einem Faktor umgerechnet werden. Je nach Anzahl der im laufenden Jahr relevanten Arbeitstage ergab die Umrechnung auf einen 12-Stunden-Dienstplan bei einem über 40-jährigen Beamten zwischen 20 und 21 Urlaubstagen. Bruchteile wurden auf- oder abgerundet. Zusatzurlaub bleibt hier zunächst unberücksichtigt. Ist ein Beamter im Verlaufe eines Urlaubsjahres vom Normal- in den Schichtdienst und wieder zurück gewechselt, so hat er durch den Umrechnungsfaktor ein bis zwei Urlaubstage verloren.

Zur Urlaubsabwicklung mussten aufwändige Berechnungen vorgenommen werden. Es mussten mehrere verschiedene Jahresgrunddienstpläne erstellt werden, in denen das unterschiedliche Arbeitszeitsoll des Einzelnen zu berücksichtigen waren. Bei unterschiedlichen Schichtlängen zwischen sechs und zwölf Stunden war der Urlaubstag unterschiedlich viel wert. Proble-

me traten außerdem bei einer Erkrankung während des Urlaubs auf. Nach Ende des Kalenderjahres musste eine Nachberechnung des Urlaubsanspruchs durchgeführt werden, bei der die tatsächlichen zusätzlichen freien Tage gezählt und in die Berechnung einbezogen wurden. Alles in allem ein sehr kompliziertes Verfahren. Dies hat unser Erfurter Kollege offensichtlich inzwischen alles vergessen.

Im Folgenden werden nun einige Passagen aus dem o. g. Erlass zitiert. Ziff. 4.1.1 „Er (der Erholungsurlaub) ist grundsätzlich zusammenhängend zu gewähren. Eine Teilung soll dem Zweck des Erholungsurlaubes nicht widersprechen; ein mindestens zweiwöchiger Urlaub ist aus fürsorglichen Erwägungen anzustreben, um den Urlaubszweck nicht zu gefährden.“ Ziff. 7.2.1: „Für Beamte mit Dienst nach Dienstplan (§ 9 Nr. 1 ThürPolAzVO) ist nach § 5 Abs. 7 ThürUrlV der Erholungsurlaub einschließlich des Zusatzurlaubes regelmäßig nach Stunden zu berechnen. ... Der Stundenwert eines Urlaubstages beträgt nach § 5 Absatz 4 Satz 4 ThürUrlV ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. ... Für die Urlaubsplanung ist je Kalendertag ein Fünftel der jeweiligen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vorzusehen. Bei kurzfristigem Erholungsurlaub bildet der bestätigte Dienstplan die Grundlage für den Umfang des verbrauchten Urlaubsanspruchs.“ Kalenderarbeitstag im Sinne dieses Erlasses sind alle Kalendertage, mit Ausnahme der dienstfreien Tage nach § 5 Abs. 1 ThürPolAzVO bzw. § 4 Abs. 1 Satz 1 ThürAzVO.

Aus den zitierten Textpassagen geht eindeutig hervor, dass der Erlass keine Ausgeburt von Ministerialbeamten ist, die etwas gegen Schichtbeamte haben, sondern die Umsetzung geltenden Rechts. Die Regelung ist aber nicht nur geltendes Recht, sie ist auch gerecht. Egal ob ein Kollege Tagdienstbeamter, Schichtbeamter oder Wechselschichtbeamter ist, will er zwei Wochen Urlaub machen, werden ihm dafür zehn Urlaubstage abgezogen. Alle Beamten über 40 Jahre bekommen so als Grundurlaub im Jahr einheitlich sechs Wochen Urlaub.

Vom Urlaubsanspruch wird in allen Dienstformen für die Kalendertage von Montag bis Freitag (außer an Wochenfeiertagen) jeweils ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, also 8 Stunden oder 8:24 Stunden bei Vollbe-

schäftigten, abgesetzt. Für den Zusatzurlaub gilt das Gleiche. Ein Wechselschichtbeamter über 40 Jahre mit einem wöchentlichen Arbeitszeitsoll von 42 Stunden wird damit im Jahr an bis zu 285 Stunden und 36 Minuten für Grund- und Zusatzurlaub von der Dienstleistung freigestellt. Es ist nicht erkennbar, wo die Schichtbeamten „bechsen“ werden.

Reicht der o. g. Beamte eine Woche Urlaub ein, so werden ihm dafür 42 Stunden vom Urlaubsanspruch abgesetzt. Ein Vergleich des Urlaubsanspruchs mit der Anzahl der Stunden, die nach einem bestimmten Schichtrhythmus zu leisten wären, findet nicht statt, weil für den geplanten Urlaubszeitraum des Beamten kein Dienstplan zu erstellen ist. Sollte der Beamte im laufenden Monat aus persönlichen Gründen Urlaub nehmen müssen, so wird ihm der geplante Dienst vom Urlaubsanspruch abgesetzt.

Für alle Polizeibeamten gilt ein Jahresarbeitszeitkonto. Dienstleistung, Freistellung für Urlaub, Krankheit, Sonderurlaub, usw. müssen am Ende des Jahres die Jahressollarbeitszeit ergeben. Schichtbeamte sollen durch die Urlaubsgewährung keine Nachteile haben. Es ist aber auch nicht vorgesehen, dass dadurch Vorteile entstehen sollen. Erschwernisse des Schichtdienstes werden durch Schichtzulagen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten sowie durch Zusatzurlaub abgegolten. Insofern hat sich durch die stundenweise Berechnung des Urlaubsanspruchs nichts geändert. Im Vergleich zum Schwerpunktdienst mit seiner unregelmäßigen Dienstgestaltung und häufigen und kurzfristigen Änderungen erhalten die Schichtbeamten die Schichtzulage. Der Schwerpunktdienst erhält nur DuZ.

Hinzu kommt, dass durch das Jahresarbeitszeitkonto monatlich keine Stunden mehr verfallen, was nach der alten Regelung ständig der Fall war, wenn im Monat nicht mehr als fünf Stunden Mehrarbeit geleistet wurden. Eine Benachteiligung des Schichtdienstes findet also nicht statt, im Gegenteil sind einige Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen für den Schichtdienst sogar günstiger als bisher. Übrigens, BSE wird volkstümlich als Rinderwahnsinn bezeichnet. Jeder Vergleich mit einer Dienstform von Menschen verbietet sich daher von selbst.



JUBILÄUM

20 Jahre alt und längst erwachsen



Fotos: Pape/Große

Am 7. Oktober 1990 wurde in Erfurt der Landesbezirk Thüringen der Gewerkschaft der Polizei gegründet. Am 10. Dezember 2010 fand aus diesem Anlass eine Festveranstaltung in Erfurt statt. Mehr als 100 Gewerkschaftsmitglieder feierten mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Polizei.

In Anwesenheit von Innenminister Jörg Geibert, der innenpolitischen Sprecher der Fraktionen des Thüringer Landtages Wolfgang Fiedler (CDU), Heiko Gentzel (SPD), Martina Renner (DIE LINKE) und Dirk Adams (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), von Innenstaatssekretär Bernhard Rieder und Abteilungsleiter Robert Ryczko erinnerte der stellv. Landesvorsitzende der GdP, Edgar Große, an die Arbeit des Landesbezirks in den zurückliegenden 20 Jahren. Landesvorsitzender Marko Grosa formulierte Ziele und Aufgaben der GdP Thüringen für die nächsten Jahre.

Der Innenminister dankte der GdP für ihre engagierte Arbeit und würdigte deren Bedeutung für die Entwicklung der Thüringer Polizei. Dieser Einschätzung schlossen sich auch die Innenpolitiker Wolfgang Fiedler (CDU) und Heiko Gentzel (SPD) an. Die Festansprache hielt der ehemalige Bundesvorsitzende der GdP, Hermann Lutz. Er erinnerte an die Einheit Deutschlands, ordnete die Rolle der GdP Thüringen innerhalb der Gewerkschaft der Polizei ein. Der hessische GdP-Vorsitzende Jörg Bruchmüller überbrachte die Grüße des Bundesvorstandes.

Für ihre langjährige gewerkschaftliche Tätigkeit konnten viele Mitglieder ausgezeichnet werden. Diese Ehre wurde auch Wolfgang Fiedler und Heiko Gentzel und langjährigen Partner der GdP Thüringen zuteil, wie dem Geschäftsführer des Verlages PolPublik, Gerd Wagner, und dem Landesbeauftragten der SIGNAL-IDUNA-Versicherung, Jürgen Schmidt. Besonders dankte Marko Grosa dem Kreisgruppenvorsitzenden der Kreisgruppe Aus- und Fortbildung, Kai Christ. Er hatte 2010 mit seinem Vorstand rund 150 neue Mitglieder für die GdP gewonnen.



Teilhabe am Wirtschaftsaufschwung

Teilhabe am Wirtschaftsaufschwung, Stabilisierung der Binnenachfrage und Übernahme der Azubis, vor diesem Hintergrund beschloss die Tarifkommission Thüringen ihre Forderungen für den öffentlichen Dienst für die Tarifrunde der Länder 2011. Am 10. 11. 2010 trafen sich die Mitglieder unserer Tarifkommission in Erfurt um anstehende Probleme zu besprechen und die Tarifrunde 2011 vorzubereiten.

Der neue Vorsitzende der Tarifkommission, Marko Grosa, berichtete über aktuelle gewerkschaftspolitische Probleme. Wichtigstes Thema dabei war die anstehende Polizeistrukturreform. So wurde von der GdP neben den vielen Problemen des Polizeivollzugsdienstes zum wiederholten Male auf die Problematik der Tarifbeschäftigten und der Verwaltungsbeamten aufmerksam gemacht. Ihre Stellen sollen beibehalten, eventuell vermehrt und entsprechend der Tätigkeiten bewertet werden. Dazu müsse endlich der eigentliche Bedarf ermittelt und die Gedanken der GdP zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von vollzugsfremder Tätigkeit aufgegriffen und umgesetzt werden.

Die Mitglieder der Tarifkommission legten dem Landes- und gleichzeitig Tarifkommissionsvorsitzenden ihre vielschichtigen Probleme dar, wie beispielsweise die fehlende Möglichkeit zur Teilnahme am Dienstsport unter Anerkennung der Arbeitszeit, die fehlenden Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten u. a. am BZ Meiningen (Übungsleiter, Schulung von Grundlagen zum Ausfüllen des EAZN, Stresseminare). Das Ausfüllen des EAZN durch die Tarifbeschäftigten rechtfertigt nach Meinung der Tarifkommission eine höhere Eingruppierung, denn es werden Kenntnisse von Gesetzen und Verordnungen benötigt. Die Stellen Kasse/Kosten in den Polizeiinspektionen sind seit 2008 mit Entgeltgruppe 6 ausgewiesen. Bisher wurde vom Innenministerium nichts getan, um dafür auch Haushaltsstellen zu schaffen. Für die Kriminaltechnik im LKA wurde die Forderung nach besserer Eingruppierung und Aufstiegsmöglichkeiten gestellt, um qualifiziertes Personal zu bekommen.

Die vielen Probleme wurden vom Vorsitzenden aufgenommen, sie sollen einer Lösung zugeführt werden. Für den bevor-

stehenden Arbeitskampf zauberte er aus dem Hut schon Ideen und Plakatlosungen. Die Tarifkommission diskutierte die Forderungen für die Tarifrunde 2011, Mobilmachungsmöglichkeiten für die Beschäftigten und die Möglichkeiten eines Arbeitskampfes. Dabei wurde ein großer Strauß an Forderungen zusammengetragen.

Nach den günstigen Prognosen in der Wirtschaft und den damit steigenden Steuereinnahmen, den gestiegenen Krankenkassenbeiträgen und einer ebenfalls steigenden Inflationsrate hält die Tarifkommission eine spürbare Lohnerhöhung für dringend erforderlich. In der Forderung sollte eine soziale Komponente enthalten sein, die Bewährungsaufstiege wieder eingeführt und eine bessere Regelung zur Altersteilzeit als beim Abschluss TVÖD – Bund und Kommunen („FALTER“) erzielt werden.

Eine immer wiederkehrende und jetzt in den Bereich des rechtlich Machbaren gerückte Forderung der GdP-Mitglieder wäre die Aufnahme eines Bonus nur für Gewerkschaftsmitglieder. Allen ist natürlich klar, dass so eine Forderung von den Arbeitgebern massiv blockiert werden wird, denn damit könnten die Beschäftigten zum Nachdenken veranlasst und (hoffentlich) direkt in die Arme der Gewerkschaften getrieben werden.

Einer Überalterung des Tarifpersonals könnte das Land Thüringen mit mehr Auszubildenden und deren Übernahme nach Beendigung der Lehre vorbeugen. Ganze zwei Auszubildende in der Zentralen Kfz-Werkstatt in der Bereitschaftspolizei sind derzeit im gesamten Bereich der Polizei zu

finden. Unbedingt sollten diese nach ihrer Ausbildung dann auch übernommen werden.

Wichtig ist es für die Tarifkommission die Beamtinnen und Beamten mitzunehmen – bei allen derzeit schon bestehenden Unterschieden. Deshalb sollen die Ergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Die aufgestellten Forderungen der Tarifkommission Thüringen wurden von den beiden Mitgliedern der Großen Tarifkommission mit nach Berlin genommen und dort in die Gesamtforderung eingebracht. Zwischenzeitlich wurden die Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Länder formuliert und bekannt gegeben. Gefordert wird die Erhöhung der Entgelte um 50,-€ und zusätzlich um 3% für Beschäftigte und Auszubildende bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 14 Monaten bis 28. 2. 2012.

Das Tarifergebnis soll zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden. Die Auszubildenden sollen in den öffentlichen Dienst übernommen werden. Auf Ebene der Länder sollen Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit möglich sein. Es soll Mitgliedervorteilsregelungen – Differenzierungsklauseln – geben.

Mit diesen Forderungen ist den Vorgaben der Arbeitgeber, die Entgelterhöhung auf höchstens 1% zu begrenzen, eine klare Absage erteilt worden. Um diese nicht einfachen Ziele zu erreichen, wird der Einsatz und die Unterstützung aller Gewerkschaftsmitglieder, gerne auch der Nichtmitglieder, notwendig sein. Nur gemeinsam sind wir stark!



Intensive Diskussion zu den Tarifforderungen

Foto: Pape



SENIORENGRUPPE

Jahresabschluss trotz Wetterkapriolen

Die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Suhl der GdP trafen sich am 8. Dezember 2010 im „Kulturhaus der Eisenbahner“ in Meiningen zu ihrer jährlichen Weihnachtsfeier. Obwohl an diesem Tag das Wetter für die Kraftfahrer nicht gerade freundlich gestimmt war, hatten sich alle, die sich angemeldet hatten, eingefunden.

Die Vorsitzende der Kreisgruppe Suhl Marieta Lindner und das Vorstandsmitglied Uwe Tischer wurden herzlich begrüßt. Der Seniorenvertreter im Vorstand der Kreisgruppe Suhl, Manfred Pauße, hielt nach der Begrüßung einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr. Besonders aufmerksam verfolgten die anwesenden Seniorinnen und Senioren mit ihren Angehörigen die Informationen durch die Kollegin Marieta Lindner über die Arbeit der GdP im Jahr 2010. Schwerpunkte bildeten dabei die Arbeit im 20. Jahr des Bestehens der Gewerkschaft in Thüringen mit den vielfältigen Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beamten und Angestellten im Polizeidienst sowie die anstehende Polizeistrukturreform im Land Thüringen.

Daran schloss sich ein Dia-Vortrag über die gemeinsame Reise mit den Kollegen aus der Kreisgruppe Gotha in den südlichen Teil Kroatiens, an die Makaska Rive-

ra im Mai 2010, an. Den Dia-Vortrag erstellte der Kollege Illing aus Meiningen. Die Vielfältigkeit der Landschaft im Wechsel mit Sehenswürdigkeiten in den besuchten Städten wurde im Vortrag deutlich sichtbar und nachvollziehbar, auch für die Daheimgebliebenen.

Bei einem Glas Sekt, einer oder auch zwei Tassen Kaffee mit weihnachtlichen Stollen, aber auch anderen Getränken kam es zu vielen angeregten Gesprächen zwischen den Kollegen. Erinnerungen an den gemeinsamen Dienst in der Polizei und an die Arbeit in der Gewerkschaft der Polizei spielten dabei eine große Rolle. Zum Abschluss informierte Manfred Pau-

ße über die geplante Reise nach Norwegen im Mai 2011. In diesem Jahr bietet die Seniorengruppe allen Seniorinnen und Senioren mit ihren Angehörigen eine weitere Reise an. Vom 12. bis 14. August 2011 wollen wir die Bundesgartenschau in Koblenz besuchen und auf einem Schiff den „Rhein in Flammen“ erleben.

Unser Dank gilt der Kollegin Lindner und dem Kollegen Tischer für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier sowie der Familie Otto vom „Kulturhaus der Eisenbahner“ mit ihren Helfern für freundliche Bewirtung und gute Ausgestaltung der Veranstaltung. **Der Seniorenvorstand**



AUS DEN KREISGRUPPEN

Dienstküche endgültig geschlossen

Am 17. Dezember 2010 schlug es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche der Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in Meiningen endgültig „Fünf nach Zwölf“, es war der letzte aktive Versorgungstag.

Über die restliche Vorweihnachtszeit zog sich die Übergabe an den neuen privaten Betreiber hin. Bei aller Wehmut aus dem Blickwinkel der GdP-Kreisgruppe und aller Beschäftigten bleibt der Trost, dass alle Mitarbeiter der Küche vor Ort auf unbesetzten Stellen weiter beschäftigt werden können.

An dieser Stelle soll den Kolleginnen und Kollegen der Küche sicherlich auch im Namen der vielen Tausend Lehrgangsteilnehmer, welche die Bildungseinrichtungen in den letzten fast 20 Jah-

ren besucht haben, Dank für ihre engagierte Arbeit gesagt werden. Wenn auch nicht immer jedem alles geschmeckt hat, satt sind sicherlich alle geworden und das wäre nicht ohne die fleißige Arbeit der



Die ehemalige Küchenbesatzung – Danke!
Fotos: Kreisgruppe

Küchenbesatzung möglich gewesen. Ohne zu unken, zeichnet sich allerdings jetzt schon ab, dass die befürchteten Einbußen hinsichtlich der Qualität des Essens eintreffen werden und die Kosten für die Verpflegung nicht unerheblich gestiegen sind. Wir werden die Entwicklung mit kritischen Augen weiter verfolgen.

Kai Christ, Kreisgruppenvorsitzender

Anzeige

TAUSCHGESUCH

Ich bin POM bei der Bayerischen Landespolizei und verbringe meinen Dienst in der Dienstgruppe der PI Erlangen-Stadt (Raum Nürnberg-Erlangen-Fürth). Ich suche einen Tauschpartner im Raum Thüringen zum nächst möglichen Termin. Versetzung in ganz Bayern möglich. Bei Interesse oder Fragen einfach melden. Kontaktdaten: thomas.eichhorn@polizei.bayern.de oder 0176/22985596.





Freie Heilfürsorge und Beihilfe ...

... in Thüringen

Laut Thüringer Beamtengesetz haben Polizeibeamte in Thüringen Anspruch auf freie Heilfürsorge, solange ihnen Besoldung zusteht. Im gleichen Satz steht aber auch noch, dass Näheres durch das Thüringer Besoldungsgesetz bestimmt wird. Und da liest man dann verblüfft, dass nur Polizeivollzugsbeamten, die sich im Vorbereitungsdienst für den mittleren und gehobenen Dienst befinden, unentgeltlich freie Heilfürsorge gewährt wird. Alle übrigen Beamten der Polizei erhalten nur im Rahmen von Einsätzen und Übungen freie Heilfürsorge.

Das bedeutet nichts anderes, als das Polizeibeamte mit Ausnahme der Azubis in Thüringen wie alle anderen Beamten und die Versorgungsempfänger de facto nur Beihilfe erhalten. Da Thüringen bisher auf den Erlass einer eigenen Beihilfenvorschrift verzichtet hat, gilt mit geringfügigen Einschränkungen die Beihilfenvorschrift des Bundes. Für die Gewährung der freien Heilfürsorge gilt eine Verwaltungsvorschrift des Thüringer Finanzministeriums.

Die Leistungen bei der freien Heilfürsorge orientieren sich mit wenigen Ausnahmen am Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei ärztlichen, zahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungen muss sich der Berechtigte vom zuständigen Polizeiarzt betreuen lassen. Dies gilt nicht bei akuten Schmerzen oder Unfällen oder wenn ein Polizeiarzt nicht zu erreichen ist.

Beihilfe wird für Beamte und Versorgungsempfänger sowie unter bestimmten Voraussetzungen für Familienangehörige gewährt. Bei der Beihilfe variiert der Beihilfesatz zwischen 50 und 80%. Es gelten Selbstbehalte, die den Regelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung nachempfunden sind. Die „Praxisgebühr“ wird von den beihilfefähigen Aufwendungen abgezogen, kommt aber nicht der Krankenversicherung zugute sondern dem Staatshaushalt.

Edgar Große

... in Sachsen

Für die Beamten in der Polizei des Freistaates Sachsen gelten unterschiedliche Systeme der Fürsorge durch den Dienstherrn. Verwaltungsbeamte, Versorgungsempfänger (Pensionäre) und berücksichtigungsfähige Familienangehörige erhalten Beihilfe auf der Grundlage der bestehenden Beihilfenvorschriften.

Die Beihilfe beruht auf dem Prinzip der Kostenerstattung, d. h., die Aufwendungen müssen vorab verauslagt werden. Des Weiteren errechnet sich Beihilfe nicht an den tatsächlich entstandenen Kosten, sondern daran, was der Dienstherr für beihilfefähig hält. Von den beihilfefähigen Aufwendungen erhalten Beihilfeberechtigte Leistungen nach Bemessungssätzen zwischen 50 v. H. bis 80 v. H. Für die beihilfefähigen Aufwendungen überschreitenden Kosten ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung erforderlich. Die sächsische Beihilfenvorschrift sieht einen Selbstbehalt von 80 Euro im Jahr vor. Zusätzlich müssen u. a. Zuzahlungen bei Medikamenten und Fahrkosten geleistet werden.

Polizeibeamte im Freistaat Sachsen haben einen Anspruch auf unentgeltliche Heilfürsorge entsprechend der Sächs. Heilfürsorgeverordnung, solange ihnen Besoldung zusteht. Dies gilt auch bei der Inanspruchnahme von Elternzeit. Heilfürsorgeleistungen werden als Sach- und Dienstleistung gewährt. Die Angemessenheit der Aufwendungen der Heilfürsorge beurteilt sich nach den jeweils gültigen Regelungen der Sozialgesetzbücher (SGB V, VI, XI). Heilfürsorgeleistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Eine gesetzliche Versicherungspflicht für Polizeibeamte besteht lediglich für die Absicherung im Pflegefall. Die Heilfürsorgeverordnung sieht in bestimmten Fällen einen Selbstbehalt vor, so u. a. bei Rehabilitationsmaßnahmen, Zahnersatz und Fahrkosten. Für die Inanspruchnahme von Arznei- und Hilfsmitteln gelten die Festbetragsregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung. *Torsten Scheller*

... in Sachsen-Anhalt

Die Heilfürsorge in Sachsen-Anhalt übernimmt Kosten für Polizeivollzugsbeamte bei Erkrankungen, Körperschäden und Pflegebedürftigkeit. Sie wird für die Zeit gewährt, in der die Beamten Dienst- oder Anwärterbezüge erhalten, aber auch während der Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit. Die Heilfürsorge wird aus Anlass einer Erkrankung für ärztliche Beratung, Untersuchung und Behandlung gewährt. Es werden natürlich auch zahnärztliche Leistungen übernommen. Dem Beamten werden keine monatlichen Beitragszahlungen in Rechnung gestellt. Er ist aber auch nicht von etwaigen Zuzahlungen befreit. Die Zahlung eines Selbstbehalts von 10 Euro je Kalendervierteljahr für jede erste Inanspruchnahme einer ärztlichen Leistung erfolgt nur beim Zahnarzt. Heilfürsorgeberechtigte zahlen auch bei der Anfertigung von Zahnersatz einen Selbstbehalt von 35 v. H. der Kosten, deren Berechnung auf Grundlage des Heil- und Kostenplanes des Zahnarztes beruht. Seit Anfang 2008 gibt es statt der Behandlungshefte auch für uns eine Krankenversicherungskarte, was den Arztbesuch vereinfacht. Möchte ich eine Versandapotheke zum Bezug von apothekenpflichtigen Arznei- und Verbandmitteln nutzen, so sind einige Hürden zu bewältigen. Der Kollege muss innerhalb der EU bestellen und darf nur solch eine Versandapotheke nutzen, die auch direkt mit der Heilfürsorge abrechnet. Dies nur als Ausschnitt der Regelung. Unterstützung gibt es auch bei einem Krankenhausaufenthalt, häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe. Vorbeugende medizinische Maßnahmen halten sich in Grenzen. Hier muss die oberste Dienstbehörde Inhalt und Umfang bestimmen. Nicht nur Schutzimpfungen werden durchgeführt sondern auch spezielle Maßnahmen für Kollegen, die z. B. an Adipositas leiden. Hier berichten wir bereits über ViTALES. Gern angenommen wird auch die Rückenschule. Im Großen und Ganzen unterscheidet die Heilfürsorge nichts von einer gewöhnlichen Krankenkasse. *Jens Isense*

